

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.12.2023**

Beschluss-Nr.: 426-(VII.)/2023

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss des Leitfadens zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für private Vorhaben im Bereich
„Sozialer Zusammenhalt,,**

Gesetzliche Grundlage:

Richtlinie über die die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt - Städtebauförderungsrichtlinie (StäBauFRL) RdErl. Des MID vom 20.09.2021 – 21 – 21201 (MBl. LSA Nr. 33/2021 vom 2709.2021)

Begründung:

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ verfolgt die Ziele, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt im Quartier zu stärken. Ziel ist daher städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Stadtteile zu stabilisieren und aufzuwerten. Neben den beiden anderen Programmen Wachstum und Erneuerung und Lebendige Zentren, zu den drei Programmsäulen der Städtebauförderung. Grundlage der Förderung im Programm Lebendige Zentren ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien - StäBauFRL). Die Finanzierung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im Programm Lebendige Zentren erfolgt aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und aus Mitteln des Bundes gemäß der jeweils geltenden „Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen“. Zielstellung des Programms Sozialer Zusammenhalt ist die Behebung der städtebaulichen und funktionalen Missstände unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in den Quartieren durch eine Aufwertung der Lebensbedingungen und Lebensqualität der Einwohner. Mit der Einführung des Leitfadens zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für private Vorhaben im Bereich „Sozialer Zusammenhalt“ soll eine klar geregelte monetäre Unterstützung privater Vorhaben in den Fördergebieten „Rolandgebiet“ und „Süplinger Berg“ aufgezeigt werden, sofern sie den Bestimmungen des Programms entsprechen, sich aus dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (INSEK) ableiten lassen und den im Leitfaden genannten Förderschwerpunkten zugeordnet werden können.

Grundsätzlich gilt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung oder auf eine bestimmte Förderhöhe aufgrund des Leitfadens besteht. Die Stadt Haldensleben entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Förder- und Haushaltsmittel.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: jährliche Aufwendungen entsprechend der Haushaltslage

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: Zuweisungen Städtebaufördermittel Bund/Land

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Wirtschafts- und Finanzausschuss	28.11.2023	
Bauausschuss	29.11.2023	
Hauptausschuss	30.11.2023	
Stadtrat	07.12.2023	

Anlagen:

Anlage 1 _Leitlinie Sozialer Zusammenhalt

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2023 den in der Anlage 1 beigefügten Leitfaden zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für private Vorhaben im Bereich „Sozialer Zusammenhalt“.

Hieber
Bürgermeister